

HORNBACH-Baumarkt-Aktiengesellschaft

76878 Bornheim bei Landau/Pfalz

– ISIN DE0006084403 und ISIN DE000A0N3EA5 –

Wir laden unsere Aktionäre zu der

am Donnerstag, dem 12. Juli 2007, 11.00 Uhr,

in der Jugendstil-Festhalle Landau,

Mahlastraße 3, 76829 Landau in der Pfalz, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung ein.



HORNBACH



Es gibt immer was zu tun.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der HORNBACH-Baumarkt-Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts des Vorstandes für die HORNBACH-Baumarkt-Aktiengesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2006/2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006/2007

in Höhe von € 13.560.694,13

wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,87 pro Stück-Stammaktie

auf 15.506.120 Stück-Stammaktien € 13.490.324,40

Vortrag auf neue Rechnung € 70.369,73

Sofern die HORNBACH-Baumarkt-Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Auf nicht dividendenberechtigten Stück-Stammaktien entfallende Teilbeträge werden ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006/2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2006/2007 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Halbjahresfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2007/2008 zu wählen.

6. Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

Herr Paul Worthington hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zum Ablauf der Hauptversammlung niedergelegt. Mit Beendigung der Hauptversammlung endet daher seine Amtszeit.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 AktG i.V.m. § 7 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 (MitbestG) aus je sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Gemäß § 101 AktG i.V.m. § 8 MitbestG sind die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung zu bestimmen. Gemäß § 11 Absatz 5 der Satzung soll die Hauptversammlung bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes für dieses eine Neuwahl vornehmen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vertreter der Anteilseigner

– Herrn Paul Pierre Jean Mir, Group Commercial Director, Neuilly sur Seine, Frankreich

zum Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen, und zwar entsprechend § 11 Absatz 5 der Satzung für den Rest der Amtsdauer des Ausscheidenden, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2007/2008 beschließt.

Herr Paul Mir gehört keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen an.

7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung an die Aktionäre und eine entsprechende Satzungsänderung

Nach § 30b Absatz 3 Ziffer 1 WpHG, neu eingefügt durch das am 20. Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, dürfen Aktiengesellschaften Informationen an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung übermitteln, wenn zusätzlich zur Zustimmung des betreffenden Aktionärs und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen die Hauptversammlung zugestimmt hat. Gleichzeitig soll die Satzung der Gesellschaft entsprechend ergänzt werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) Der Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung an die Aktionäre der HORNBACH-Baumarkt-AG wird gem. § 30b Absatz 3 Ziffer 1a) WpHG zugestimmt.

b) § 3 der Satzung wird in der Überschrift geändert, der bisherige Satz 1 wird Absatz 1 und ein Absatz 2 wird angefügt:

„§ 3

Bekanntmachungen und Informationen

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt.

(2) Die Gesellschaft ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen berechtigt, Informationen an ihre Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Der Aktienbesitz ist durch eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **Beginn des 21. Juni 2007** (00.00 Uhr) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens mit Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, also spätestens am **5. Juli 2007**, 24.00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

HORNBACH-Baumarkt-Aktiengesellschaft
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Telefax: +49 (0) 621-7177213

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft nach § 17 Abs. 3 der Satzung den Aktionär zurückweisen.

Rechte von Aktionären bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft von 46.518.360 Euro ist im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 15.506.120 Stück-Stammaktien. Jede Stück-Stammaktie gewährt eine Stimme, sodass im Zeitpunkt der Einberufung auf Grundlage der Satzung 15.506.120 Stimmrechte bestehen. Aus eigenen Aktien steht der Gesellschaft kein Stimmrecht zu; sie hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Stückaktien.

Aktionäre sind unter bestimmten, im Aktiengesetz genannten Voraussetzungen berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen („Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung“) an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter abzugeben.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die Vollmacht muss in Schriftform erteilt und auf Verlangen vorgelegt werden, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Kreditinstitut oder ein anderer geschäftsmäßig Handelnder, der nach § 135 AktG hiervon befreit ist. Auf Verlangen wird jedem Aktionär in Textform ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung übermittelt.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der

>>> Tagesordnung

vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der Eintrittskarte, die Sie zuvor über Ihre Depotbank anfordern müssen. Vollmacht und Weisungen müssen bei der Gesellschaft spätestens am **11. Juli 2007**, 24.00 Uhr, unter der für die Anmeldung genannten Adresse eingegangen sein. Danach können erteilte Vollmachten und Weisungen auch nicht mehr geändert werden.

Daneben wird zusätzlich für an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre, die diese vor der Abstimmung verlassen müssen, die Möglichkeit bestehen, einem von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter bei Verlassen der Hauptversammlung mittels des auf der Stimmkarte vorhandenen Formulars Vollmacht und bestimmte Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

Auch bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreters müssen die Anmeldung und die Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nach den vorstehenden Bestimmungen form- und fristgerecht zugehen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers oder für die Aufsichtsratswahl bitten wir ausschließlich an eine der folgenden Adressen zu übermitteln:

1. HORNBACH-Baumarkt-AG
Zentralverwaltung Bornheim
Investor Relations/Hauptversammlung
Hornbachstraße 11
76879 Bornheim bei Landau/Pfalz
2. Telefax: +49 (0) 6348-60-4299
3. E-Mail: gegenantraege.baumarkt@hornbach.com

Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wir werden bis spätestens 28. Juni 2007, 24 Uhr, eingehende, zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet auf der Kommunikationsplattform der HORNBACH-Gruppe unter der Adresse www.hornbach-gruppe.com veröffentlichen.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift derjenigen Unterlagen übersandt, die gemäß § 175 AktG von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausliegen. Diese Unterlagen sind auch im Internet unter www.hornbach-gruppe.com verfügbar. Des Weiteren werden sie auch in der Hauptversammlung am 12. Juli 2007 ausliegen.

Bornheim, im Mai 2007
Der Vorstand

Anfahrt

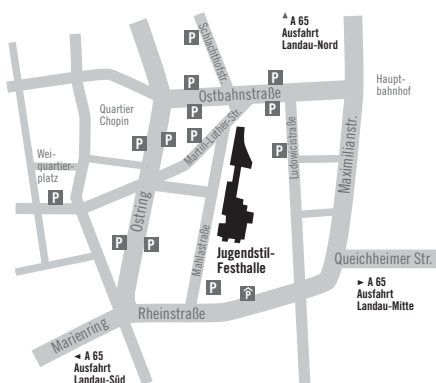
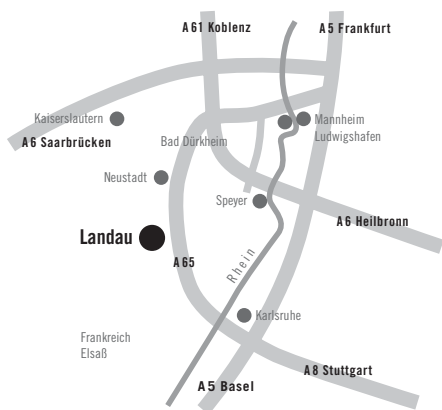
Jugendstil-Festhalle Landau

Mahlastraße 3

76829 Landau in der Pfalz



Sie fahren bitte über die A65 bis zur Abfahrt „Landau-Zentrum“. Folgen Sie der Ausschilderung Landau-Mitte. Sie überqueren eine Brücke und gelangen geradeaus in die Rheinstraße. Folgen Sie am Ostpark bitte der Parkbeschilderung der Festhalle und fahren Sie rechts ab zur Einfahrt in die Tiefgarage der Festhalle. Hier haben Sie kostenlose Parkmöglichkeiten.





Sie erreichen Landau per Bahn via Hauptbahnhof Landau. Bahnreisende haben in Mannheim (Hbf), Karlsruhe (Hbf) sowie Neustadt an der Weinstraße (Hbf) Anschlussmöglichkeiten nach Landau. Zu Fuß benötigen Sie rund 5 Minuten bis zur Festhalle. Bitte folgen Sie der Ostbahnstraße und biegen Sie am Ostpark links in die Martin-Luther-Straße und nach wenigen Metern erneut links in die Mahlastraße bis zum Eingang der Festhalle.



Die nächstgelegenen Flughäfen befinden sich in Frankfurt am Main (rd. 100 km entfernt), Stuttgart (95 km), Straßburg (Frankreich, 85 km).

Finanzterminkalender 2007

12. Juli 2007	Hauptversammlung HORNBACH-Baumarkt-AG
27. September 2007	Zwischenbericht zum 31. August 2007
20. Dezember 2007	Zwischenbericht zum 30. November 2007

Ansprechpartner

Investor Relations

Axel Müller

76878 Bornheim bei Landau

Telefon (+49) 0 63 48/ 60 - 24 44

Telefax (+49) 0 63 48/ 60 - 42 99

invest@hornbach.com

Presse/Public Relations

Dr. Ursula Dauth

67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon (+49) 0 63 21/ 678 - 93 21

Telefax (+49) 0 63 21/ 678 - 93 00

presse@hornbach.com

Internet: www.hornbach-gruppe.com